



Fünfte Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Stadt Bad Windsheim

Vom 11. November 2010

Die Stadt Bad Windsheim erlässt auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Wasserabgabesatzung vom 27. April 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. November 2001 wird in § 10 (3) „Anlage des Grundstückseigentümers“ wie folgt geändert:

„Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchen-zertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bad Windsheim, 11. November 2010

Der Bürgermeister der Stadt Bad Windsheim

Ralf Ledertheil

Bekanntmachung

Die Stadt Bad Windsheim hat eine

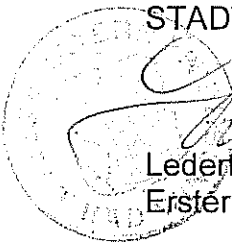
**Fünfte Satzung zur Änderung
der Wasserabgabebesatzung (WAS) der Stadt Bad Windsheim
Vom 11. November 2010**

beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Sie liegt in der Verwaltung der Stadt (Zimmer 7 - Bürgermeisteramt) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Bad Windsheim, 11. November 2010

STADT BAD WINDSHEIM



[Handwritten Signature]
Ledertheil
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Niederlegung und Bekanntmachung der

**Fünften Satzung zur Änderung
der Wasserabgabebesatzung (WAS) der Stadt Bad Windsheim
Vom 11. November 2010**

erfolgte am 11. November 2010

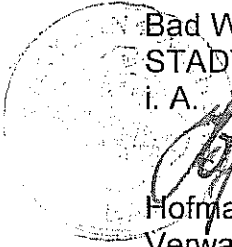
Ausgehängt am: 11. November 2010

Abgenommen am: *29.11.2010*

Bad Windsheim, 11. November 2010

STADT BAD WINDSHEIM

i. A.



[Handwritten Signature]
Hofmann
Verwaltungsamtsrat